

„Radikalenerlass“?, „Berufsverbote“? – Was ist das denn?

Am 28. Januar 1972 beschloss die Ministerpräsidentenkonferenz der Bundesländer unter dem Vorsitz von Bundeskanzler Willy Brandt den sogenannten „Radikalenerlass“. Daraufhin wurden etwa 3,5 Millionen BewerberInnen und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes vom „Verfassungsschutz“ auf ihre politische „Zuverlässigkeit“ hin durchleuchtet. In der Folge kam es zu 11 000 offiziellen Berufsverbotsverfahren, 2 200 Disziplinarverfahren, 1 250 Ablehnungen von Bewerbern und 265 Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst. Der „Radikalenerlass“ führte zum faktischen Berufsverbot für Tausende von Menschen.

Er diente vor allem der Einschüchterung, nicht nur der damals aktiven Linken, sondern auch aller „Sympathisanten“. Erst Ende der 1980er Jahre schafften sozialdemokratisch geführte Landesregierungen die entsprechenden Erlasse in ihren Ländern ab. Die Bedrohung ging aber weiter. Noch 2004 wurde der Heidelberger Realschullehrer Michael Csaszókóczy (Jahrgang 1970) in Baden-Württemberg und Hessen abgelehnt, weil er sich in antifaschistischen Gruppen engagiert. 2007 wurde sein Berufsverbot für rechtswidrig befunden. Trotzdem überwacht ihn der „Verfassungsschutz“ erklärtermaßen auch weiterhin.

Welche Auswirkungen hatte es an Hochschulen?

Einige von der Initiative der Betroffenen dokumentierte „Fälle“:

- Jochen Kelter (Jahrgang 1946), preisgekrönter in die Schweiz emigrierter Schriftsteller, 1969 AStA-Mitglied an der Uni Konstanz. Aus seinem eindringlichen Brief vom August 2011 an Ministerpräsident Kretschmann⁽¹⁾: „Mir wäre nie in den Sinn gekommen, die Verfassung untersage etwa, was ich tat. Es wäre ganz einfach die falsche Verfassung gewesen. Nach dem Verfall der Studentenbewegung mit ihren informellen Strukturen habe auch ich eine Zeitlang einer jener Aufbauorganisationen für eine bessere Welt angehört, die sich rasch abkapselten und sektie-

rische Züge annahmen. ... Ich hatte nicht sympathisiert, war nicht einfach Mitglied gewesen, sondern ‚Mitglied und Funktionär‘. In Organisationen, die weder Mitglieder kannten, geschweige denn Funktionäre. In Organisationen, die weder verboten waren noch als Vereine oder Körperschaften im juristischen Sinn überhaupt existierten. ... Ich resignierte und schrieb unter juristisch prüfendem Auge einen äußerst merkwürdigen Brief, eine Camouflage, halb Zugeständnis, halb Beharrung. Bei seinem Anblick schauderte es meinen akademischen Lehrer ... Seinerzeit sind ja auch Zukunftsaussichten zerstört und Existenzen verbogen worden (ich etwa wäre dazumal gerne Hochschul-lehrer geworden) ...“

- Ulrich Kypke (Jahrgang 1944): An der Uni Konstanz 1974 auf Weisung des Kultusministeriums als wissenschaftliche Hilfskraft gekündigt, wegen Unterzeichnung von Flugblättern gegen den Pinochet-Putsch in Chile und den Krieg der USA in Vietnam. 41 der damals 48 Professoren der Universität Konstanz verfassten am 03.02.1975 eine kritische „Erklärung zur Praxis des Radikalenerlasses“⁽²⁾. Danach wurde Ulrich Kypke in Düsseldorf unmittelbar vor der beabsichtigten Aushändigung der Ernennungsurkunde als Verwaltungsreferendar herausgerufen. Wegen der Konstanzer Entlassung bestünden „Zweifel an seiner Verfassungstreue“. 1979 wurde sein bereits unterschriebener Vertrag für ein Forschungsprojekt

vom Rektor der Gesamthochschule Duisburg/Essen widerrufen. Kaum war die Anstellung gerichtlich durchgesetzt, wurden ihm Lehraufträge untersagt, bis die Fakultät diesen Angriff auf die Lehrfreiheit zurückwies.

- Stefan Kühner (Jahrgang 1952): Bei der Vertragsverlängerung an der Uni Karlsruhe für den alleinerziehenden Vater von zwei Kindern wurden 1982 plötzlich „Zweifel an der Verfassungstreue“ erhoben, weil er als Student auf der Liste des MSB Spartakus für Organe der studentischen Selbstverwaltung kandidiert hatte. Erst nach persönlicher Intervention des Institutsleiters beim Wissenschaftsminister konnte er weiterarbeiten. Auch später in der Privatindustrie „verfolgte“ ihn seine studentische politische Vergangenheit. Der „Tippgeber“ saß früher auf der „anderen“ Seite im Studierendenparlament.

- Johannes Meyer-Ingwersen (1940-2000): Seine DKP-Mitgliedschaft wog für drei SPD-Wissenschaftsminister schwerer als das Votum von vier Universitäten, die den Sprachwissenschaftler für eine H4-Professur berufen wollten. Er sprach „nicht nur die Sprachen aller MigrantInnen und ihrer Kinder, die im Laufe der Zeit um Hilfe baten (z. B. Arabisch, Serbokroatisch, Persisch, Türkisch, Kurdisch, Griechisch ...), sondern sein Forschungsinteresse begründete sich aus dem ehrlichen und unbestechlichen Interesse daran, die Chancen der ausländischen Kinder in Schule und



Foto: GEW

Gesellschaft zu verbessern“, steht im Nachruf der Universität Duisburg/Essen. An der Universität Stuttgart durfte er nicht Akademischer Rat, an der PH Esslingen nicht Dozent werden.

Bis in jüngster Zeit bekamen selbst studentische Hilfskräfte und Rotkreuzhelfer an einzelnen baden-württembergischen Hochschulen und Unikliniken „Belehrungen und Erklärungen“ zur Unterschrift, die sich auf die Landesumsetzung des „Radikalenerlasses“ von 1973 berufen. Dass das offiziell längst außer Kraft ist, dass die herangezogenen Paragraphen zum Teil gar nicht mehr existieren, dafür aber (nicht nur) das „Allgemeine Gleichbehand-

lungsgesetz“ (2006) Diskriminierung aufgrund der politischen Überzeugung verbietet, scheint mancherorts bis heute nicht angekommen zu sein.

Neben einer Initiativgruppe der Betroffenen fordert auch die GEW eine Entschuldigung der Politik, Rehabilitierung der Betroffenen und in begründeten Einzelfällen materielle Entschädigung. Im Juni 2015 fand erstmals ein „Runder Tisch“ der Landtagsfraktionen der GRÜNEN und SPD mit Betroffenen statt. Ob dem bis zur Landtagswahl weitere Aktivitäten folgen, ist offen. ■

Lothar Letsche,
Landesfachgruppe Hochschule und
Forschung

- 1 www.seemoz.de/lokal_regional/sorgen-sie-fur-aufklarung-herr-ministerpräsident/
- 2 berufsverbote.de/tl_files/docs/Uni_Info_Konstanz1975.pdf

www.

Informationen:
www.berufsverbote.de
www.gegen-berufsverbote.de